

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/377/2026

Gleichstellungsbeauftragte Mirjam Sniezek - Berufung.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	11.02.2026		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	11.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Frau Manuela Hannig ist im Sommer 2025 in den Ruhestand gegangen. Auf die Vorlage (Drucksache-Nr.: SG-XI/357/2025) wird Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund hat die Samtgemeinde Oderwald eine Stellenausschreibung für eine Gleichstellungsbeauftragte am 17.10.2025 veröffentlicht.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Oderwald ist ehrenamtlich tätig. Sie erhält eine Aufwandsentschädigung auf Grundlage der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag und Auslagenentschädigung.

Auf die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bewarben sich vier Interessentinnen. Zwei Bewerberinnen haben bis bzw. nach Durchführung der Auswahlgespräche ihre Bewerbung zurückgezogen.

An den Auswahlgesprächen haben Mitglieder des Personalrates (Frau Birgit Böhm und Frau Sonja Lohmann), Frau Beate Ebeling (in der beratende Funktion als ehemalige, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Wolfsburg) und der Unterzeichner teilgenommen.

Frau Mirjam Sniezek, die seit dem 01. August 2024 bei der Samtgemeinde Oderwald beschäftigt ist, hat sich auf das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten beworben.

Hinderungsgründe, die gegen eine Berufung von Frau Sniezek sprechen würden, liegen nicht vor.

Das Auswahlgremium schlägt vor, Frau Mirjam Sniezek zur Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Oderwald zu berufen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 NKomVG entscheidet der Rat der Samtgemeinde Oderwald über die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Frau Mirjam Sniezek, geb. am 19.07.1990, wohnhaft An den Flachsrotten 6 in 38312 Börßum, in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine